

Saale-Zeitung.

Werben die Spalte oder deren Raum mit 20 Bl., solche aus Halle mit 15 Bl. berechnet und in der Expedition von unten Annoncenstellen und alten Annoncen-Expositionen angenommen. Resten die Zeit 60 Bl. Erhöhten wesentlich prägnant; Sonntags und Montag einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Einunddreißigster Jahrgang.

Bezugspreis
Für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bezahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., postamtlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlsgeld. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.
Nr. 5882 des amtl. Zeit.-Verz.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Erwin Schulze in Halle.
[Verlagsbuchhandlung mit Berlin, Weidig, Magdeburg u. Leipzig-Nr. 176.]

Nr. 178.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 15. April.

1897.

Die nächste Nummer dieser Zeitung wird Sonnabend, den 17. April, vormittags ausgegeben.

Bayern und der Militärstrafprozess.

Die Behauptung, daß Bayern bei der Umgestaltung des Militärstrafprozesses einen eigenen obersten Gerichtshof für seine Armee verlange, hat zu mannigfaltigen Erörterungen über das Verhältnis dieses nächst höchsten Bundesstaates zu der Reichsgerichtsbarkeit auf militärischem Gebiete überhaupt geführt. Man hat darüber geurteilt, ob Bayern ein Reservatrecht hinsichtlich der Militärgerichtsbarkeit habe oder nicht. Es wird nützlich sein, dabei die rechtlichen Verhältnisse eingehender zu untersuchen. Das Deutsche Reich ist kein Einheitsstaat, sondern ein Bundesstaat. Die Truppen des deutschen Heeres sind daher auch trotz der jetzt eingeführten nationalen Korrekte nicht Reichstruppen, sondern landesherrliche Truppen, obwohl faktisch nur vier besondere Königreiche bestehen, nämlich das preussische, bayerische, württembergische und sächsische. Auch die kriegerischen Kommandogewalt entsprechende Militärgerichtsbarkeit folgt dieser Einteilung, indem als eigene selbstständige Systeme nur die Strafgerichtsordnungen dieser vier Königreiche verbleiben sind, von denen jedoch das sächsische mit dem preussischen zusammenfällt. Für Bayern kommt Art. 61 der Reichsverfassung in Betracht. Dort heißt es, daß die deutsche Militärgerichtsbarkeit im ganzen Reichsgesetzgebungsgebiet sei, namentlich auch die Militärstrafgerichtsbarkeit vom 3. April 1874. Diese Vorschriften aber kommen auf Bayern nach Art. 1, Art. 61 in Verbindung mit der Schlussbestimmung zum 11. Abschnitt der Reichsverfassung nur nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. Nov. 1870 in Anwendung. In diesem Vertrage heißt es unter III. § 5 Abs. III:

„Die Artikel 61 bis 68 finden auf Bayern keine Anwendung. An deren Stelle treten folgende Bestimmungen: Bayern behält zunächst seine Militärgerichtsbarkeit nebst den dazu gehörigen Vollzugsanordnungen, Verordnungen, Erläuterungen u. s. bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgerichtsbarkeit angefallenen Materien, resp. bis zur freien Entscheidung bezüglich der Einführung der bereits vor dem Eintritt Bayerns in den Bund in dieser Hinsicht erlassenen Befehle und sonstigen Bestimmungen.“

Das Reichsgerichtsvorparagraf von 1877 brachte in diesen Reichsstaats keine Änderung. Der § 7 des Einführungsgesetzes sagt ausdrücklich: „Die Militärgerichtsbarkeit sowie das landesherrliche den Landesherren gewährte Recht auf Anträge werden durch das Gerichtsverfassungsgesetz nicht berührt.“ Ferner erging im Reichsmilitärstrafgesetz vom 2. Mai 1874 die Bestimmung in § 39: „Die besondere Gerichtsbarkeit über Militärpersonen beschränkt sich auf Straftaten und wird durch Reichsgesetz geregelt.“ Auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts ist die Einheit durch das Gesetz vom 20. Juni 1872 hergestellt, indem § 2 Absatz 1 des Einführungsgesetzes „alle Militärstrafgesetze, inwieweit sie materielles Strafrecht zum Gegenstande haben, außer Kraft legt.“ So nun aus der oben wiedergegebenen Bestimmung gefolgert werden kann, daß Bayern ein Reservatrecht habe, hinsichtlich

der Militärgerichtsbarkeit, also eine Abänderung für sein eigenes Land durch einfachen Einpruch hindern könne, ist zum mindesten fraglich; denn es steht in den vereinbarten Bestimmungen, daß Bayern seine Militärgerichtsbarkeit nur behalten solle bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgerichtsbarkeit angefallenden Materien. Also wird daraus zu schließen sein, daß der Bundesgesetzgebung eine Beschlußfassung über die Zuständigkeit des Reichs zur Erhebung der Militärstrafgerichtsbarkeit für das gesamte Reich ohne Ausnahme Bayerns eingeräumt sei. Inwiefern kam die Reichstrafgesetze insofern auf sich beruhen bleiben, als jedenfalls gegen den Widerspruch Bayerns die Unterstellung seiner Truppen unter das oberste Reichsmilitärgericht nicht erfolgen wird. Eine solche Rückstufung hat man auch bei der Begründung des Reichsgerichts, wo auch nicht ein Schatten von einem Reservatrecht Bayerns vorhanden war, genommen, man wird sie jetzt nicht aus den Augen lassen.

Aber die Erinnerung an die Vorgänge bei der Gründung des Reichsgerichts können in der Tat — darin muß man dem „Hann. Cour.“ beistimmen — einige Hoffnung darauf machen, daß mit der Zeit Bayern seine Sonderstellung aufgeben werde. Es stimmte der Errichtung des Reichsgerichts mit dem Vorbehalt, daß einmal dieses Gericht seinen Sitz außerhalb Preussens habe, und zweitens Staaten, die mehr als ein Oberlandesgericht haben, die Befugnis haben sollten, mit den im übrigen dem Reichsgericht überlassenen Geschäften seinen obersten Gerichtshof zu betrauen. Demgemäß wurde auch ein bayerischer Oberlandesgerichtshof errichtet. Aber bei der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat Bayern selbst darauf verzichtet, die Kompetenz seines obersten Landesgerichtshofes beizubehalten. Es hat vielmehr sich damit einverstanden erklärt, daß alle auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu entscheidenden Prozesse in letzter Instanz vom Reichsgericht entschieden werden, auch für den Bereich des Königreichs Bayern. Es ist für den Gedanke nicht abzuweisen, daß über kurz oder lang Bayern auf dem Gebiete des Militärstrafrechts ebenso handeln werde. Mag die Errichtung eines besonderen bayerischen obersten Militärgerichtshofes vom Standpunkt der Rechtseinheit und des einheitlichen Geistes der Armee zu bebauern sein, so ist doch die Erwartung nicht unbegründet, daß, wie Bayern auf dem Gebiete des materiellen Militärstrafrechts die Einheit schon hergestellt hat, es einst auch auf seinen obersten Militärgerichtshof verzichten und damit auf dem Gebiete des Prozessrechts die Sonderstellung aufgeben und die nationale Einheit vollenden werde.

Daß das Bestreben nach der Einheit auch in der Gerichtsverfassung und dem Verfahren berechtigt ist, liegt auf der Hand. Die Einheit ist sogar als so wichtig angesehen worden, daß sie bei der Gründung des Norddeutschen Bundes durch einfache Uebertragung der als veraltet anerkannten preussischen Militärstrafgerichtsordnung auf die übrigen, zum Teil mit modernem Recht versehenen Bundesstaaten als das letztere Uebel erachtet wurde gegenüber dem größeren eines in partikulare Stämme getheilten Rechtes. So sagte bei der ersten Beratung

des Reichsmilitärstrafgesetzbuchs der Bundesratsbevollmächtigte v. Kameke:

„Bei Beratung der Verfassung des ehemaligen Norddeutschen Bundes wurde ein solcher Verzicht auf die einheitliche Organisation der Wehrkräfte gefordert, daß die Bundesverträge nicht angeschlossen, die preussische Militärgerichtsbarkeit in Württemberg und Baden auf den Norddeutschen Bund zu übertragen. Dadurch war das Mittel gegeben, in kürzester Frist ein einheitliches norddeutsches Heer herzustellen.“

So folgte denn auch Sachen dem preussischen Recht, indem es dieses im Jahre 1867 im ganzen übernahm und veröffentlichte, und sogar Baden, das nicht dem Norddeutschen Bunde angehörte und nur durch einen Bündnisvertrag für den Kriegszustand mit Preußen verbunden war, erzwangte diesen Umstand für zwingend genug, um seine Militärstrafgerichtsordnung der preussischen anzuschließen, indem es diese für einen vor die Kammeren gebrachten Regierungsentwurf eines bayerischen Militärstrafgesetzbuchs schlechweg zum Muster nahm. In der Begründung dieses Entwurfs hieß es:

„Unsere Truppen haben infolge des mit der Krone Preußen abgeschlossenen Allianzvertrages die Bestimmung, in Kriegszustand neben und mit den Truppen des Norddeutschen Bundes zu kämpfen. Es war daher notwendig, ihre Formation und Ausbildung mit den Heubüchsen im Norddeutschen Bunde beschleunigen zu lassen, in Einklang zu bringen. Eine gleichmäßige Ausbildung und namentlich die so weitestgehende gleichförmige Ausbildung der Disziplin ist aber nur dann zu erreichen, wenn auch die beiderseitigen Militärstrafgesetze übereinstimmen... und den Truppen der gleiche Genuß eingehaucht werden soll.“

Hier kann man auch die Hauptgründe, die neben der Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit der Rechtsprechung hauptsächlich für die gemeinsame Prozessordnung und das gemeinsame oberste Gericht geltend zu machen sind, kurz angedeutet werden. Aber schließlich braucht Bayern eine neue Militärstrafprozessordnung bei weitem nicht so nöthig, wie das übrige Deutschland. Bayern hat bereits ein Verfahren mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit, Vertheidigung und Rechtsmitteln. Wenn also Bayern darauf aus einem besonderen obersten Gerichtshof besteht, so wird man daran die Reform nicht scheitern lassen dürfen. Uebrigens sollte man meinen, daß über die Fortbewegung Bayerns längst hätte Klarheit bestehen müssen, da man doch jahrelang schon über diese Dinge verhandelt hat. Und ebenso sollte man meinen, der Bundesrat könne unmöglich monatelang über die Frage eines bayerischen obersten Gerichtshofes beraten haben, da doch über diesen Punkt in vierwöchentlich Stunden absolute Klarheit geschaffen werden kann. Hoffen wir daher, daß unmittelbar nach den Osterferien der Regierungsrat an den Reichstag komme, sei es mit, sei es ohne eine Sonderbestimmung für Bayern. Belangig ist es auch immer noch richtiger, daß ein für Bayern und das übrige Deutschland gemeinsames Verfahren, wenn auch mit besonderen Gerichtsbeschlüssen, geschaffen wird, als daß sowohl die Gerichtshöfe, als auch das Verfahren durchweg verschieden und im größten Theil Deutschlands allen modernen Rechtsanschauungen widersprechend sind.

Kunst und Künstler im Dienste des Christenthums.

Das Kreuz und Kreuzigungsbilder.*

eine Betrachtung für die Kunstgeschichte.

Die Evangelien erzählen von der Kreuzigung und die Kunstgeschichte sucht die Bilder früherer Kunstübung auf, die Kunst darauf nehmen und findet, daß Sculptur und Malerei weitgehend in der Ausbildung der Sinnbilder und endlich in der Darstellung der Kreuzigung selbst. In Stein, Holz, Eisen und Metall finden wir sie, das Kreuz wird bevorzugt auf Säulen, Glasfenstern, Grabplatten und Sarkophagen, es findet sich an Wänden und Altären, auf einzelnen Tafeln, es wird ausgebreitet für den Grundriß der Kirche; auf dem weiten Gebiete der textilen Kunst, gewoben und gestickt, auf Glasfenstern und in Email kehrt das Symbol des Kreuzes immer wieder.

Die Idee selbst, die der Erlösung der Menschheit durch den Tod Jesu am Kreuze, spricht sich anfangs nur schüchtern in dem symbolischen Monogramme aus, erst vom 5. Jahrhundert an unter der Form des Kreuzes und seit dem 6. Jahrhundert unter der Darstellung des gekreuzigten Heilands. Der Kreuzestab bildet den großen Abstand zwischen der alten und der neuen Zeit, das Kreuz auf Golgatha ist der Meilenstein in der Geschichte und neue Leben der Völker; mit seiner Aufrichtung beginnt eine neue Zeit nicht nur der Geschichte, sondern auch in der Religion und in der Kunst. Keine Zeit ist wie diese in beständiger Fluß, keine so voll von irden Annehmlichkeiten, kein Symbol der christlichen Welt hat eine solche fähige künstlerische Tätigkeit hervorgerufen, keine ward mit solch glühender Begeisterung erfüllt, keines mit solcher Begeisterung, wie das Symbol des Kreuzes.

Ein Bild des Triumphes tritt uns auf einem Sarkophag schon um 400 entgegen; der jugendliche Christus hält ein kostbar ausgeschmücktes Kreuz wie ein Sieger sein lorbeerumkränzt Schwert in der einen, in der anderen Hand eine Schriftrolle; doch auch ohne sein Kreuz setzen wir ihn, nur mit dem Kreuznimbus versehen und zwischen Sonne und Mond stehend, daneben die Schächer, die mit beiden Händen an den Pfählen gebunden sind.

Das alles waren aber nur Bilder auf Gegenständen der Verehrung und Liebe, ein passendes sichtbares Bild für das Bedürfnis, das in der Tiefe der Menschennatur begründet ist; mit dem Bilde des Gekreuzigten tritt allmählich eine Aenderung ein. Das Kreuz hat überall eine Schrittelstange oben und das Fußkreuz unten. Christus wird als eine lange, hagere Gestalt dargestellt, den Kopf nach rechts geneigt und vom Kreuznimbus umgeben, die Arme liegen parallel mit dem Querbalken, der Kopf nimmt die Mitte der Kreuzung der Balken ein; mit langen Kopfhaar und kurzem Bart, der Seitenwunde entquillt Blut, das in späteren Bildern vom Engel im Kelche aufgefangen wird, das Leinwand ist lang und reicht oft bis unter das Knie, ja bis auf die Hüfte herab.

Ueber dem Kreuze stehen oft die in Abendlande so beliebten Darstellungen von Sonne und Mond, oder es sind nur deren astronomische Zeichen; dagegen erscheinen trauernde Engel auf Wolken. Unter dem Kreuz in einer Höhlung ein Totenkopf, das Kreuz mit drei Keilen ist im Erdboden festgerammt. Neben dem Kreuze Maria und Johannes, dieser links, Maria rechts; sie hält entweder Hände und Knies zu Christus empor oder führt den Schächer zu den schmerzenden Augen, schmerzbehaftet ist die Stellung beider.

In dem Malerwerke des Berges Athos findet man ein interessantes Kapitel über die Kreuzigung, welches darlegt, daß nicht die Maler, sondern die heiligen Väter die Komposition angeordnet und vorgeschrieben haben, und das ist der Grund, weshalb die Kunst zurück ging, da dem Maler nur die Ausführung verblieb. So war denn der Weg, den die Kunstgeschichte des Orients genommen, ein kurzer und einfacher. Das Kreuz blieb in künstlerischer Beziehung hinter dem des Abendlandes zurück. Die Seiten vorförmiger Darstellung und das geringe Studium des menschlichen Körpers einerseits, und ein streng fixierter Konzeption andererseits, ebenso die liturgische Bevorzugung des einfachen Kreuzes vor dem Kreuzige entzogen bemessen den Boden, auf dem es zu künstlerischer Bedeutung hätte gelangen können.

Wir müssen ein neues Feld aufsuchen, nachdem wir Italien unter dem Einflusse griechischer Kunst verlassen, unser Deutschland. Unter Karl d. Gr. tritt uns eine neue Zeit in der Geschichte und der Kunst entgegen. Die Geschichte des Kreuzes ist mit seinem Namen eng verbunden; das Stift Andechs, der Hilsenberg im Eichsfelde und viele andere Orte bewahren dergleichen, ja es selbst soll einst davon getragen haben. Angler sagt in seiner Geschichte der Malerei: „Ein charakteristischer

Unterschied der karolingischen Kunst vom byzantinischen Style offenbart sich in der Zugendlichkeit der Gestalten, welche hartlos erscheinen, ein Zug, der auch in der späteren antiken Kunst selbst bei Altären und Propheten sich findet, während die byzantinischen Heiligen immer greisenhaft werden. Unter Karl d. Gr. verhielten sich die Künstler selbständig und schöpferisch zu betheiligen und wie in einer eigenen Sprache, so auch in eigener Kunst eigene Gedanken wiederzugeben in einer Weise, die ebenso sehr den Charakter der Originalität bewahrt, wie sie sich den gewohnten Ueberlieferungen anschließt.“

So hat Deutschland in dieser Zeit ein Idealbild des Kreuzes geschaffen, in dem die antike Kunst mit christlichen Geiste und Verstandnis zu einer mächtigen vollkommenen Harmonie sich verband. St. Gallen, Trier und Maastricht besitzen Crucifixe, welche die Früchte dieses Strebens zeigen, Reichenauer Mönche sind die Urheber. Im 12. Jahrhundert aber verwindet wieder das Idealbild, es giebt einer natürlichen Darstellung Raum, aber der Purpurroth bleibt, denn purpur war das Königsgewand, doch hat diese Farbe auch noch die Bedeutung des Opfers.

Nach dem Verzuge Karls des Großen, der mit diesem Gewand den Heiland in den Wäldern zu Nachen darstellen ließ, wurde das Kreuz mit Vorliebe beibehalten, selbst als man das lange Gewand mit dem Sendende verlor, behielt es die Farbe bei. Der alte Sagen entsprechend ist das Kreuz als Lebensbaum angesehen und deshalb von grüner Farbe. Sonne und Mond sind gewöhnliche Zuthaten des Bildes. „Die feruige Sonne verfinstert sich im Auftritte, weil die Sonne der Gerechtigkeit am Kreuze leidet, und auch der Mond verliert seinen Schein, weil die Kirche trauert um den Tod des Herrn.“ So sind beide Himmelskörper aufgedeckt. — Die Schlange windet sich am Fuße des Kreuzes, sie ist das böse, verführende Element, welches das erste Alterthum mit Ungehörigen verleierte und das Böse in ihre Herzen pflanzte. — Auch der Kelch ist bedeutungsvoll, die mittelalterliche Poesie zog den Sagenreize des b. Grals um ihr: das Blut aus dem Wunden Christi darin zu sammeln. Endlich ist auch der Todtenkopf unter dem Kreuz bemerkenswerth, er bezeugt den ersten Menschen, von dem die Sage ging, daß nach der Sinnhaftigkeit dessen Gebeine von Noah unter seine drei Söhne getheilt wurden.

Die karolingische Kunstperiode hat die meisten plastischen Crucifixe, namentlich in Eisenblech hervorgerufen, denn das kostbare Material kam dem Zweite sehr zu flatten. Eisenblech

* Zum Theil nach Stadbauer's Kunstgeschichte des Kreuzes.



Deutsch Reich.

Soll- und Personalnachrichten.

Berlin, 14. April. Einer Erklärung der hiesigen Landesbank zufolge, aus welcher amtlicher Quelle zufolge wurde Kaiser Wilhelm dem vaterländischen Volk im August einen Besuch machen, um dem Zwecke des Jovis zufolge den großen Wandern bei Ostsee-See zu betheiligen.
Der Kaiser hat dem ehemaligen russischen Vizekonsul Grafen Schuwaloff, der zum Zwecke einer Reise nach Berlin kommen will, eines der künftigen Landhäuser in Potsdam zur Verfügung gestellt.
Aus Friedrichsruh meldet man von heute weiter, daß Fürst Bismarck nachmittags eine Visitation im offenen Wagen unternommen. Das Aufsehen des Fürsten war frisch und seine Laune noch Spüren seiner letzten Krankheit. Er besah den Wagen ohne jede Hilfe. Es war dies die erste Ausfahrt seit Anfang dieses Jahres.

Parlamentarischer.

* Wie verlautet, wird dem Landtage während der laufenden Session noch ein Antrag, betreffend die Reorganisation des Landesökonomikollégiums, zugehen.
Die Reichstagskommission für die Unfallversicherungssache hat beschlossen, die Zeit während welcher die Krankheitskosten für die Folgen eines Unfalles anzufordern haben, von 13 auf 4 Wochen herabzusetzen. Diese Verminderung der Krankheitszeit ist von einer entsprechenden Bedeutung, daß nach dem „V. P.“ unter Umständen die ganze Vorlage an ihr scheitern könnte.
* **Drissau, 14. April.** Der anhaltische Landtag nahm in dritter Lesung die Gesetzesvorlage betr. die Kapitalrenten und betr. die Gewerbesteuer an und wurde darauf geschlossen.

Der Wahltag in Ziegen-Riebenwerda

Läßt die gemessene Presse noch immer nicht zur Ruhe kommen. Die Konserwativen machen den Freirepublikanismus die Niederlage zum Vorwand, die Antikonservativen meinen, wie die „Staats-Ztg.“ behauptet, daß die Niederlage beider konserwativen Parteien allein die Schuld trägt. „An wie der Streber, Schmiedler und Vertreter bezogen die konserwativen Parteien, in sich, um eine deutsche Volkspartei werden zu können. Aus Parteierfolge suchten sie der antiken Bewegung das Wasser abzugraben, obwohl diese allein dem deutschen Volksgesittung entspreche.“ — Etwas scharf aber zutreffend sind die Bemerkungen, welche die demokratische „Berliner Volkszeitung“ an diese Anstellungen des antiken Wahltag stellt:

Was das „zu viel der Streber“ in der konserwativen Partei anbetrifft, so wissen wir aus konserwativen Kreisen, daß dort das Überangebot von Strebern überhaupt bereits nichtig ist, umsonst empfinden wird. Das Angebot ist größer als die Nachfrage, damit werden die Kreise und die Ansichten der einzelnen Streber gedrückt. Unter Bismarck, wo die Streber sich erst langsam entwickelte, gelang es einigen feinen Fröhenleuten, die den „Zeitgen.“ der „Einkauf“ gefast hatten, sich mit ihren Kollegen durch die Menge der neuen frischen Fröhenleuten, die nach und nach zu brechen. Wenn aber die Streber zu viel, zu Streber erfüllt ist, so ist es dem einzelnen schwieriger, sich bemerklich zu machen. Der „Einkauf“ ist erreicht. Es entsteht daraus für die konserwativen ein doppelter Schaden: erstens geht die „Begeisterung“ für die „gute Sache“ der Reaktion in die Länge, zum zweiten aber, wenn die Reaktion nicht mehr die Masseninteresse des Volkes hat, konserwativen Partei immer tiefer, so tief, daß es selbst antiken Streitigkeiten ausfällt. Und ohne kann diese Entwicklung der Dinge recht sein. Die Demokratie hat von der Verwüstung der konserwativen Sache den Vorteil.

Die antike „Volkszeitung“, die der konserwativen Partei bei früheren Gelegenheiten schon manche sehr ernste Vorwürfe getan hat, hat nun auch ein neues Mal die Niederlage des Bundes der Landwirthe. Eine seines Oberhauptes in Ziegen-Riebenwerda; dieselbe habe doch wohl eine mehr als vorübergehende Bedeutung zu beanspruchen. Das Blatt erwartet nunmehr, von den sächsischen Landwirthen etwas ge-

rechter beirteilt zu werden als damals, wo es als einziges konservatives Organ die indubitable Aufgabe übernommen hatte, vor der Methode der „V. P.“ „in alter Freundschaft zu wohnen.“

Eine ganz besondere Entdeckung hat die „Einkauf“ gemacht, ein in Belgien erscheinendes obdunkles Blättchen. In demselben wird über die Niederlage geäußert als „eine Frucht der Sittemeränderung und Glaubenslosigkeit unserer Tage.“ Dem falschen Populärismus der Reformen (1) sei der Ursprung gefast, das Verschwinden der Kirche und des Alters, die Freiheit wider Gott, das Verbrechen, dem Volke ungestülte Freiheit in Bezug auf Vermögensgüter zu geben. Alle dem „falschen Populärismus der Reformen“ sei Herr Bismarck in Väterlichen Torgang zum Opfer gefallen!

Am dem sozialdemokratischen Lager.

* Wir haben bereits der Hebe gedacht, die zwischen den sozialdemokratischen Führern Viehnicht und Schönland ausgebrochen ist. Dasselbe ist insofern bedeutungsvoll, als man in den beiderseitigen Erklärungen Gegenstände zu den prinzipiellen Forderungen der Sozialdemokratie zu finden glaubt. So spricht Abg. Dr. Schönland in der Auseinandersetzung, die den Grund einer lange gestrichelten macht, unter Verben Ausfällen auf den großen Gott, daß die im Ersteren Programm aufbewachte Ansicht von der sich stetig verändernden „Vererbung“ der Massen nicht mehr zu halten ist, und damit soll er, so sagt man, über ein grundlegendes Dogma des Marxismus den Stab gestochen haben. Er sagt ineb an die Stelle der „Vererbung“ die fortwährend wachsende „Erwerbsumfähigkeit“ der modernen Ökonomie. Die Antwort Viehnicht's, der dabei u. a. von einer „Kanonade auf ein garntloses Feindesgeschloß“ redet, spricht zum Schluß von der Vererbungslehre des „Vaterlandes“, die in der Fremde wachst; es ist aber zu beachten, daß der Vaterlandsbegriff Viehnicht's ein ganz besonderer, jedenfalls nicht der laubbärtige ist, denn dieser ist ja, wie er selbst so oft sagte, „kulturfeindlich.“ Dieser Auseinandersetzung darf keine prinzipielle Bedeutung beigegeben werden; agitatrisch bleibt es dem Alten. Eine Erklärung gegen die vergangenem Zeiten ist dagegen in der persöhnlichen Seite der Auseinandersetzung zu finden. Wo sind die Zeiten, wo Genosse Viehnicht apodiktisch erklärte konnte: „Wer nicht parirt, liegt hinaus!“ In seinem eigenen Organ muß er jetzt die Auseinandersetzung mit seinem Gegner persönlich führen, und es geschieht in einer, im Vergleich mit seinem früheren Zeitungsstil so schättschen Weise, daß die Debatten auf dem letztjährigen Parochiale wieder in Erinnerung kommen, wo ihm von den anderen Genossen nahegelegt wurde, die Zeitung des „Vorwärts“ abzugeben, und wobei sich sozialdemokratische Idealisten schlummer gebärdeten als der hartgehaltene „Kapitalist.“ Der Ton der Viehnicht'schen Erklärung läßt darauf schließen, daß diese Auffassung sich inzwischen weit genug entwickelt hat, um ihm in absehbarer Zeit Gelegenheit zu geben, fern von Wabrin“ über sozialdemokratische Denkweisen die Betrachtungen anzustellen. Natürlich werden durch diese persönliche Bedeutung des Streitgesprächs Schönland's über die Fortschritt der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter an sich nicht entwertet. Bei Gelegenheiten können sie sich sehr nützlich erweisen, um Angriffe der Sozialdemokratie auf die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Deutschland mit den Aufregungen der eigenen Führer zuzugewinnen. Da Dr. Schönland in seinem Blatte, der „Volkszeitung“, antwortet, daß er bei der Antwort des Herrn Viehnicht sich nicht beirren will, so wird man weiteres Material dieser Art erwarten dürfen.

Verwalter und Redaktionsstelle.

* Nach der „Frei. Ztg.“ verlautet mit ziemlicher Bestimmtheit, daß der Direktor im Reichspostamt, Frilich, zum Nachfolger Steppan's ernannt werden soll.
* Für Pringelstraße und Holter brüht das Organ der

Agarier, die „Deutsche Tages“, eine Lauge. Das süßende Blatt des Bundes der Landwirthe schreibt nämlich:

„Wäre wohl der Brecher mit diesem Kaltblütigkeit an seine Bluttat gehen, wenn er wissen müßte, daß seine Strafe nicht bloß in der schmerzlichen Entthaltung in der nächstjährigen Freiheitsstrafe, sondern in einer regelmäßigen, wie ich lieber nicht ein einziges Mal nachschaffig süßbaren Schmerzregung bestünde? Weg doch endlich mit der ungeliebten Gefährdung!“
Bei der Vorliebe vieler Junker und anderer Genüßgenossen der „Deutschen Tages“ für die Handhabung derartigen Züchtigungsmittel sollte man sich über derartige Äußerungen rationaler Genüßgenossen eigentlich nicht wundern. Die Mehrheit des Volkes wird aber wohl dem Strafrechtslehrer Berner zustimmen, welcher meint:

„Die Selbststrafe entspricht nicht einmal dem Zwecke der Abschreckung; denn sie tritt mit dem Bestrafen, Bestrafung und Unterband auf; sie drückt nicht etwa nur dem Bestrafeten den Stempel der Gemeinheit auf, sondern sie trägt ihn selbst und entbehrt dadurch die Heilwirkung. Dies Strafmittel sollte überall schon durch den sittlichen Ekel ausgeworfen werden.“

Etwas wie sittlichen Ekel wird man aber auch empfinden, wenn derartige Vorlesungen überhaupt wieder aufstehen.

* An einem Entschuldig des Diebstahlsversteckens des Derbverwaltungsgeschäfts ist folgendes ausgeprochen:

„Ein Beamter, zumal ein Polizeibeamter, verlegt die Pflichten seines Amtes und zeigt sich zugleich des Vertrauens, das sein Beruf erfordert, unwürdig, wenn er die Bestrafung einer politischischen Partei, welche die Grundlagen der bestehenden Rechts- und Staatsordnung grundtätlich bekämpft, unterstützt und fördert. Die sozialdemokratische Partei, welche notwendig die Grundlagen der bestehenden Rechts- und Staatsordnung grundtätlich bekämpft und, wofür sie die Macht zur Verwirklichung ihrer Ziele nicht nur durch deren Ersetzung auf gleichmäßigem Wege schwerlich zu erwarten würde, ist bemüht, Anhänger bei der sich noch fern liegenden ländlichen Bevölkerung zu gewinnen, indem sie bei derselben Unzufriedenheit mit ihrer Lage zu erregen und dadurch den sozialdemokratischen Ideen Eingang zu verschaffen sucht. Diesen Zwecke dienen die Bestrafungen, welche die sozialdemokratischen Agitatoren auf dem Lande veranlassen. Daraus folgt, daß ein Beamter nicht gestattet ist, derartige Bestrafungen irgend wie zu unterstützen oder zu fördern. Das gilt zwar nicht von der vorangegangenen Bestrafung, die nach Abgabe des Gesetzes nur unter bestimmten Voraussetzungen verhängt werden darf, wenn diese nach dem Ermessen des Beamten nicht vorliegen, wohl aber von der Ueberlassung einer im Privatverhältnis des Beamten stehenden, seiner Bestrafung unterliegenden Zeitlichkeit zur Abhaltung der Vernehmung. Demnach fördert er ohne jeden gesetzlichen Grund die Bestrafung, wenn diese unter Umständen auf gleichmäßigem Wege schwerlich zu erwarten wäre, und dies mit seiner Amtspflicht unvereinbar war. Da sich, wie der Angeklagte will, die Vergabe seines Wabes zur „unablässig“ gehalten haben; aber er mußte wissen, daß er durch Ueberlassung eines ländlichen Wabes für die Vernehmung auf dem Lande, welche die sozialdemokratischen Agitatoren unerschütterlich fördert, und daß dies mit seiner Amtspflicht unvereinbar war. Da sich, wie der Angeklagte meint, die der Zusammenberufung nachgekommenen Parteien sonst vielleicht zu einer Vernehmung nach N. V. gegeben haben würden, kommt nicht in Betracht, weil er ihnen durch Ueberlassung der Zeitlichkeit an einer sozialdemokratischen Vernehmung dadurch hätte verhindern sollen, daß er seinen Grund und Boden zur Verfügung stellte. Selt der Angeklagte eine geheime Agitation für schädlich als eine die Möglichkeit der Vernehmung durch Vergewaltigung darstellende öffentliche, so darf er doch nicht die letzte Form der sozialdemokratischen Agitation nicht wagtigen.“ Bei Ueberlassung der Strafe war zu erwarten, daß in der Ausfertigung der sozialdemokratischen Bestrafung unter der ländlichen Bevölkerung eine große Gefahr für Staat und Gesellschaft liegt. Diese Bestrafung dieser Ausbreitung von seinen ecken Beamten muß daher auf das strengste geahndet werden.“

* In G. e. u. wurde gestern der Regierungsrath Herr Schönland als Vorkämpfer an Stelle des im Reichspostamtverstorbenen von Kante ernannt. Herr Schönland ist ein einflussreicher Mann, der in der Reichspostverwaltung gewirkt hat. Der Gedanke für die Leitung des Re-

war ein Kunstwerk und gleichwertig dem Geiste und das Sinnbild der Menschheit, so daß sich Kreuzigungsbilder mit Verleichte verwecheln wurde. Im Schloß Friedenstein zu Gotha, in St. Maria Lutheren zu Klein, in Essen, in Minden und vielerorts finden sich derartige Werke. In Hildesheim unter Verward sind diese Kunst eine besondere Pflege. Ebenso bei Bronce, der in Deutschland sehr gefest wurde nachdem unter Otto I. die Dargzergwerke eröffnet waren und nach Dittmar jene Zeit als „das goldene Zeitalter“ für Deutschland gepriesen wurde, was wohl dazu zu verstehen ist, daß man alle Tränen vergoßelte. Wiedem ist es der Bischof Verward von Hildesheim vor allen anderen, der diesen kunstfertigen neue Wege eröffnete. In den von ihm herherrschenden Kirchen in dem Gebiet hat sich ein bedeutendes Kreuzigungsbildwerk: neben dem Kreuzigen stehen die beiden römischen Soldaten mit Speer und Schwamm, und Maria und Johannes zu deren Seiten; auf der bronzenen Christusfänge sind ebenfalls ein Kreuzigen. Auch im Hildesheimer Dom ist von Verward's Hand ein Silber gegossener Kreuzigen als Reliquiar behandelt und mit seinen Kunstverständnis durchgebildet, was auch von dem eingewirten auf der Hildesheim'schen goldenen Kreuzigen gilt, das mit gerade ausgestreckten Armen, den Kopf auf die Brust herabstehend und die Füße neinander auf einer Klotzfläche stehend darstellt.

Von den ungeliebten Kreuzigen in Stein wolle wir nur das aus dem Felsen der Gernsteinen bei Paderborn gebogene erwähnen, eine Kreuzigungsgruppe, heute, im verwitterten Zustande, noch von mächtiger Wirkung und bemerkenswerth, weil Gott Vater oberhalb des Kreuzigen die Seele Christi und die Siegeshaube mit Kreuz in Arme trägt. In der Polzplatz beginnend mit dem in der Zeit von 1250—1350 sehr lebendigen Kreuzigen, welche als „Trümpfkreuz“ auf dem „Waldschloß“ über dem Letzter in „Trümpfhöfen“ der Kirchen eingestampft sind und das religiöse Gefühl ganz besonders erregen.

Wir sind unserm Gewährmann u. a. Kunstgeschichten bisher gefolgt (siehe die Kreuzigungsgruppe in Weichsburg in d. „Waldschloß“ Zeitchrift f. bild. Kunst und Prill, die Schloßkirche zu Weichsburg, sowie Kistbader, Apffelbollen und Trümpfkreuz, ebenfalls bei Wägen, Zeitchrift f. bild. Kunst, Bd. 23, S. 332 f.), wollen aber bei diesen hochbedeutenden Werken der deutschen Kunst noch verweilen und auf ihre Kreuzigen hinweisen, die besonders Interesse erwecken, weil sie von Untergangenen als Studien für ein neu so schättschen Trümpfkreuz im Dom zu Weichsburg (abgebildet: „Jahrb. Ztg.“ Nr. 244, 5. April 1890) bemerkt wurden.

In dem zu Waldschloß, an seiner ursprünglichen Stelle, befindet sich noch ein Apffelbollen, der, über 8 in lang, von einem Biergenpfeiler zum anderen hinüberreicht; in der Vie-

ronenkirche ebenfalls wird an der nördlichen Wand des Querschiffes ein mächtiger Kreuzigen bewahrt, der gewiss von dem Apffelbollen dieser Kirche herrihrt; das Allerheiligen-Museum in Dresden besitzt eine Kreuzigungsgruppe aus der Schloßkirche in Weichsburg, und die Schloßkirche in Weichsburg die oben erwähnte. Was die vier Werke besonders charakterisiert, ist, daß in Weichsburg und Viehstamen der triumphierende, in Weichsburg der sterbende und im Halberstädter Dom der todt Christus am Kreuze zur Darstellung gelangt; dieser letztere ist der edelste und in großen eisenen Formen gehalten. Der Weichsburg, um 1220 entstanden, der die Straßzeit nicht zeigt wie der Halberstädter, obwohl die Arme noch die horizontale Lage beibehalten haben und die Beine überhöht angegeschlossen sind, steht noch, je er wieder sich in Beobachtung; der Weichsburg jedoch, wie bei in Weichsburg, steht hoch aufgerichtet am Kreuze mit völlig horizontalen Armen, mit freubig emporgestrecktem Haupt, fast jubelnden Gesichtszügen, als wenn sein Mund spräche: ich habe die Welt überstanden!

Die Sculpturen des Halberstädter Apffelbollens sind folgende: Christus am Kreuz, umgeben, die nebeneinander stehenden Füße auf einem sich windenden Drachen. Das Kreuz, an dem der Körper befestigt ist, bildet im Querschnitt ein halbes Achteck und dieses liegt auf einem größeren Kreuz, dessen Enden den „Dreipaß“ bilden. In sehr hoher Relief, fast rund aus der geringen Vertiefung des Holzes herausgehoben, sind Engel gebildet. Im oberen Dreipaß ein Engel mit dem herabgehängenen Schriftbande, darauf die Inschrift: J. H. S. N. AZARENS-REX; in den beiden seitlichen Dreipässen befinden sich zwei stehende Engel, die, wie in Weichsburg das aufgehängene Kreuz tragen; in untern Dreipaß liegt der „auferstehende“ Mann, mit seinem Körper, langbartig und mit weißer langen, weit geflügelten Panzen, in salbenreichen, schön geordnetem Gewand, das Kreuzende mit der einen Hand, mit der anderen sich selbst fassend. Unter diesem Dreipaß die Mitte des Apffelbollens einnehmend find im Relief zwei selbstständig stehende Engel dargestellt, welche die ganze Last des unterliegenden, auferstehenden Kreuzes an den Händen des Dreipasses tragen. Die Hildesheim'sche Relief nimmt ein zweites auf, das die beiden Marien und einen Engel am oberen Grabe zeigt, also Tod und Auferstehung. Zu Seiten des Kreuzigen stehen Maria und Johannes, dieser auf einer an Boden sich wendenden, getönten Männergestalt, angeblich das Judenthum darstellend; Maria auf einer Schlange und wieder zu Seiten dieser Statuen zwei Ebernia, schättschelig in einer Hand den goldenen Paradiesapfel haltend und mit den Füßen auf goldenen Rade stehend. Auf der Vorder- und Mittseite des Ballens 24 Nischen, in denen die Apffel und andere Heilige in Brustbildern angebracht sind. Der Halberstädter

Kreuzigen steht mit beiden Füßen auf dem Drachen als Fußstapfen, die anderen sind mit übereinander geschlungenen Füßen direkt ans Kreuz gebettet. Zu dem schmerzlichen Ausdruck im Antlitz des Kreuzigen sich nimmere der Verand, in der ganzen Anlage der Kreuzigen der inneren Schmerz und das äußere Leiden zur Darstellung zu bringen.

Die Meister der neueren Schulen legten den Schwerpunkt der Wirkung also nicht allein in die bloße Nachbildung des Kreuzigen, sondern auch in die verschiedensten Gruppen, die das Kreuz umgaben, deren verschiedenes Verhältnis zum Kreuzigen malerische Effekte und künstlerische Aufgaben bot. Der besten Lösung die mannigfaltigsten geist- und gemüthlichen Situationen den Künstler sich erschließen muß, indem diese Gruppen miteinander und das Hauptbild sich bezogen, wurde dieses selbst künstlerisch und ästhetisch angehandt und bekamen jene einen gemeinsamen Mittelpunkt.

Mit besonderer Vorliebe wurden zwei Figuren, Maria und Magdalena, behandelt. „Maria stand am Kreuze“, sagt der Evangelist; aber er sagt nichts von ihrem Seelenzustand und tiefen Herzeleid. Sie stand am Kreuze — aber als die letzten Worte herab wie eine feste Kugel verstanden, das Blut verlor, der Körper mit dem letzten Athemzuge sich hob und behüte, das sterbende Haupt auf die Brust und der Körper in seine eigene Schwere zusammenzucken — da, dachten die Alten, waren der Schmerzen zu viel für ein Menschenherz und ließen Maria ohnmächtig ihren Begleiterinnen in die Arme fallen.

Die Bewegung der Magdalena am Kreuze gründet sich zunächst auf das Evangelium, das ihr immer eine besondere Berücksichtigung von Seiten Christi zufließt werden läßt. Sie erhebt da als die mit ihrem ganzen Sein und Wesen dem Heiland ergebenste Hingebene, die mit ungeliebter Liebe ihm anhängt. Sie hat im Gesolge Maria's Jesus nach Galathea begleitet und findet dort im bittersten Leid, das Haar gelöst, das Haupt erhaben, mit beiden Armen das Kreuz umfassend, zu den Füßen des Heilandes. — Das Kreuzigungsbild von Adam Kraft (1482) an der Sebaldskirche zu Nürnberg zeigt wie tief die Kunst dieser Zeit die Beziehungen zwischen ihr und dem gekreuzigten Heiland angefaßt hat.

Wir wollen aus Silber und Künstler dieser Periode in der Kunstgeschichte heute nicht weiter eingehen, behalten uns aber vor, später darauf zurückzukommen und das Kreuzige der neueren Zeit zu beleuchten. Es kam uns darauf an, unsere Väter die Passionsgeschichte durch das nahe zu bringen, was die Kunst früherer Zeit für sie gethan hat.

Hildesheim, Mitte April 1894.
Fr. Kisthardt.

gernegegründeten die Grundsätze des ersten Bürgermeisters seit der Amtseinführung 1848.

Im Reichsrat wurde des Großherzogthums Sachsen-Weimar III von der Verwaltungsbeförderung des Gemeindevorstandes die Anweisung erteilt, auf Grund des Vereinsgesetzes sozialdemokratische Versammlungen auf dem platten Lande zu verhindern. Wir haben erst vorgestern das Verbot einiger sozialdemokratischer Versammlungen und das merkwürdige Schreiben des weiblichen Gemeindevorstandes mitgeteilt, in welchem ein derartiges Verbot ausgedrückt war. Wenn der beabsichtigte Erfolg nur nicht ein gegenstrebiger wird!

Im Hinblick auf die Begnadigung von Duellanten aus Anlaß der Sonderprozedur wird von der Volkspartei darauf hingewiesen, daß eine Begnadigung des Reichstagspräsidenten, einer Seite angehört, welche das Rechtstragen verleiht, nicht dazu zu bewegen ist, ein Gesetz in die Hand zu nehmen, von dem zuständigen Militärbehörden wohl hätte in Vorziehung gebracht werden können. Er dessen in den tauglichsten Verhältnissen lebende Familie auf ihn als Ernährer angewiesen ist, sieht nun schon im dritten Jahre auf der Festung Spandau. Verzeihlich sind diese Unbilligkeiten erfolglos gewesen.

Die Anklageerzählung gegen von Tausch und von Sühow umfaßt 188 Seiten; die Geschworenen werden über fünf sechshundert Straftatbestände, die aber mit einander verbunden sind, entscheiden; die eine betrifft von Tausch (Meineid), die andere von Sühow (Mitschuldigen). Unwillinglich war gegen von Tausch bezüglich der letzten That die Untersuchung wegen Missethats geführt, sie ist aber fallen gelassen worden. Jetzt ist außer der Anklage wegen Meineids noch die Anklage wegen Verbrechen in Muth gegen ihn erhoben. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dreßler.

Volkswirtschaftliches.

Wenn es anfänglich in der Absicht lag, es zunächst bei der Vereinfachung der im Vorjahre zur Förderung der Herstellung von Kornfrachten bewilligten Summe von drei Millionen Mark beiwenden zu lassen und Erfahrungen über die Bewährung von Einrichtungen dieser Art zu sammeln, bevor mit der Ausfüllung weiterer Staatsmittel für den vorliegenden Zweck verfahren würde, ist in der jüngsten Zeit die Entscheidung auf dem Gebiet der Eisenbahnen auf gemeinschaftlicher Grundlage eine so rasche und feste gewesen, daß die verfügbaren Mittel nicht eifertig zurückerhalten, um den staatlichen Bedürfnissen und zugleich wirksamen Anlagen dieser Art die erforderliche Unterstützung zu theil werden zu lassen. Die Staatsregierung hat sich daher entschlossen ihre ursprüngliche Absicht, zunächst noch die Erprobung der Eisen abzuwarten, aufzugeben und noch in der laufenden Session einen weiteren Kredit von 1 bis 2 Millionen Mark für den bezeichneten Zweck zu erlösen.

Die jetzt bekannt gewordenen Zahlen über den Stand der Maul- und Klauenseuche in Preußen sind sehr lehrreich. Sie zeigen eine ständige Abnahme der Seuche, nicht nur nach der Zahl der infizierten Kreise, sondern auch nach der Zahl der infizierten Gemeinden. Ende Dezember 1896 waren 286 Kreise mit 1400 Gemeinden verunreinigt, Ende Januar 1897 262 Kreise mit 1130 Gemeinden und Ende März nur noch 179 Kreise mit 429 Gemeinden. Diese Verringerung ist eingetreten, obgleich die von den Agrariern verlangte völlige Grenzseife nicht durchgeführt wurde. In den Verhandlungen des Landtages über den Antrag Kling wurde das völlige Verbot der Vieheinfuhr ohne eine sachlich gleichwertige langdauernde Quarantäne als das einzige Mittel zur Rettung des deutschen Viehstandes bezeichnet. Wäre der Antrag von der Regierung acceptirt worden, so würde man die erhebliche Verringerung im Seuchenstand natürlich auf die Grenzseife zurückzuführen; nachdem indessen die Regierung anders beschloss hat, ist die Befreiung manifestbar, daß diese im Rechte waren, die den strikten Zusammenhang zwischen der Vieheinfuhr und dem menschlichen Seuchenstand betrachten. Das lehrt auch die Erfahrung; wir haben, wie die „Frank. Zig.“ hervorhebt, bei völlig offenen Grenzen einen günstigen Viehstand und bei totaler Severe allgemeine Verwüstung gehabt. Der heutige Stand der Wissenschaft giebt uns die Mittel in die Hand, die Vieheinfuhr so zu kontrollieren und so zu leiten, daß sie sanitär gefahrlos ist. Also hat die Regierung in diesem Falle das Richtige getroffen und die überwältigende Mehrheit des Landtages für den Antrag Kling sieht nun auch für die im flaven Ueber, die sich Mangels besonderer Sachkunde bisher beschneiden eines eigenen Urtheils entziehen, denen aber jetzt die

Statistik sichere Daten unterbreitet hat. Der Ausgang der Angelegenheit mag für manche Abgeordneten sehr peinlich sein, indessen läßt sich an der verständlichen Sprache der Thatfachen nichts ändern.

Für den Betrieb des Drochsenfütterer-Gewerbes in Berlin sind neuerdings einige Neuerungen durch das Polizei-Präsidium eingeführt worden. Es handelt sich besonders um die Absicht, auch im Drochsenfütterer-Gewerbe die Sonntagseinde zu führen. Am 28. September ist ein Verbot, ihren Aufstehen ab und um ihren freien Sonntag zu gewöhnen, ist vom Polizei-Präsidium bestimmt worden, daß an jedem ersten und dritten Sonntag im Monat die Drochsen mit ungeraden, und an jedem zweiten und vierten Sonntag die Drochsen mit geraden Nummern außer Betrieb stehen dürfen. Es wird also in das Verbot jedes Drochsenfütterers gestellt, ob er an den ihm zuzufallenden Sonntagen anspannen will. Die Anspannungen der Drochsenfütterer gehen dahin, daß für eine Sonntagseinde an jedem zweiten Sonntag eine Gewähr durch die weltliche Regierung nicht gegeben ist. Ob ihre Ratifikation in diesem Sinne schließlich von Erfolg gekrönt sein wird, steht dahin.

Schule und Kirche.

Das „Söder'sche Volk" leidet aus der sozialdemokratischen Agitation für den Austritt aus der Kirche die dringende Nothwendigkeit der Reorganisation des Landesherrenvereins zu einem christlichen und der Umwandlung der Landesherrenvereins in Freikirchen her und hofft, daß der kirchlich-soziale Kongreß, der demnächst in Kassel zusammentritt, zu einem Brennpunkt und Sammelstelle für diese Bestrebungen werden wird.

Parlamentsnachrichten.

Der dritte polnische sozialdemokratische Parteitag wird am 6. und 7. Juni in Berlin abgehalten. Eröffnet werden soll in erster Linie die Frage einer besseren sozialdemokratischen Propaganda unter der polnischen Arbeiterbevölkerung. Es wird unter den polnischen Vergewaltigern in Oberhessen Erfolg gehabt haben.

Ausland.

Die orientalischen Wirren.

Die wiener „Pol. Corr." bringt aus Athen von gestern eine Meldung, die, wenn sie sich bestätigt, der Orientreise eine neue, aber keineswegs beruhigendere Wendung geben dürfte. Danach soll der griechische Ministerpräsident Deljanis folgende Aeußerungen gethan haben:

Die griechische Regierung besitze sich augenblicklich nicht ausschließlich mit der Kretafrage, die durch die Kretener selbst werde erledigt werden, indem diese die Mächte zur Erfüllung ihrer Forderungen zwingen würden; sie richte vielmehr ihre Aufmerksamkeit auf die Frage der Griechen und der Berliner Vertrag zu gewährleisten. In dieser Beziehung habe das Athener Kabinett Unterhandlungen eingeleitet und beschlossene, das hauptsächlich die Grenzgebiete, falls die Türkei es freiwillig nicht räumen würde, durch griechische Truppen besetzen zu lassen. Die Verwirklichung einer Erhebung in dem jenseits der Grenzlinie gelegenen Theile Macedoniens halte die griechische Regierung vorläufig nicht für angeeignet und werde hierzu nur im Falle der äußersten Nothwendigkeit schreiten, um eine möglichst weitgehende „Konkolation" auf der Balkanhalbinsel hervorzuwirken.

Demnach will die griechische Regierung um jeden Preis eine Gebietserweiterung auf Kosten der Türkei durchsetzen; auch haderen Delbanis's Reda aufweisen nicht ersichtlich ergebe, so soll ein möglichst großes Stück von griechischen oder macedonischen Boden dazu dienen, die hochgehende kriegerische Erregung in Hellasensvoll zu beschwichtigen. Wie die Mächte sich zu diesem „unfreiwilligen Anspruch" Griechenlands stellen werden, darüber steht bis jetzt jede Nachricht.

Von Kandia (Kreta) wird von gestern abend 10 Uhr gemeldet: Die englischen Kriegsschiffe sind bis auf die „Trafalgar" von Suda zurückgekehrt. Den Insurgenten verabsagt die Engländer die erbetenen Medicamente für die Verwundeten. Der allgemeine Fanatismus steigt. Heute fanden rings um Kandia erbitterte Kämpfe statt. Die Insurgenten durchdrangen die Ceramingslinie in großer Anzahl an drei Stellen. Der Gouverneur landete den Polizeibrigade mit 800 Soldaten und mehreren Kanonen zur Hilfe hinaus. Soden bringen die Aufbegehren triumphirend die verschüttelten Körper der gefangenen

gewonnenen Christen in die Stadt. Die ganze Stadt ist gesäubert; täglich sterben 25 bis 30 Personen.

Großbritannien.

In England bildet die Trunkfrage, wie in America, eine ewige Frage. Zur Zeit tagt wieder eine königliche Kommission, um Vorschläge über das Schankgesetz zu erörtern zu machen. Am Dienstag trat der Polizeidirektor von Liverpool vor der Kommission als Zeuge auf. Er erklärte, daß die Zahl der Fälle von Trunksucht in den letzten Jahren in Liverpool sehr abgenommen habe. Im Jahre 1889 waren 16,042 Fälle von Trunksucht vor, in welchen die Polizei einschritt, 1895 waren es 5306. Die Urachen seien, daß man strenger mit der Bewilligung von Schankkonzessionen vorgehe, daß den gewöhnlichen Völkern mehr Erholungsstunden zu Gebote stehen, daß Fischball und Korbballen aus von diesen Klassen gepflegt werden, daß der Arbeiter jetzt leichter nach der Arbeit und von bereiten noch Hause zurückkehren könne, und schließlich, daß ihm jetzt bedeutend seltener Vorkommen während der Woche genöthigt werde. Auch die Hilfskräfte nehmen jetzt nicht mehr einen Trunktheil an.

Der Strafgericht von Birmingham hat vier Mitglieder eines dortigen Gewervereins, welche während eines Streiks Nichtgewerkevereiner an der Arbeit zu hindern suchten, mit Gefängnis bestraft. Bisher haben die englischen Richter nur Gebulken verurtheilt. Der Recorder bemerkte beim Eröffnen Urtheils, daß eine Geldstrafe wenig Sinn hätte, da der Gewerkeverein sie in zahlte.

Niederlande.

Anlässlich eines Ausstandes begingen die Diamantschleifer in Amsterdam gestern insofern sozialistische Unthaten als sie alle Gewaltthaten. Mehrere Fabrikarbeiter wurden öffentlich inhaftirt. Die Polizei nahm diese Verhaftungen vor.

Irland.

Der anglikanische Erzbischof von York will, wie schon gemeldet, in Irland, um ein näheres Verhältnis zwischen der englischen Hochkirche und der russischen orthodoxen anzubahnen. Wie dem Petersburger Bureau von St. Petersburg gemeldet wird, sprechen sich verschiedene St. Petersburger Zeitungen zu Gunsten des Planes einer Vereinigung der beiden Kirchen aus.

Nordamerika.

Präsident Mac Kinley hat sich entschlossen, dem Kongresse zu empfehlen, eine Schadenersatzsumme wegen der im letzten August in Danville in Louisiana gefangenen drei Italiener zu zahlen.

In Washington glaubt niemand an das Zustandekommen einer internationalen bimetallicischen Konferenz. Die Kommission ist eingeleitet worden, um dem amerikanischen Silber einen Markt zu verschaffen zu einer Zeit, wo die Amerikaner ihre Märkte den Produkten europäischer Länder verschließen. Senator Wolcott von der Silberpartei Colorado im Senat, dessen muß er etwas für das Silber zu thun versuchen. General Raine ist der Befürworter eines Silbererwerbs. Stevenson erklärte im vorigen Jahre den internationalen Bimetallicismus für einen Beitrag und eine Unmöglichkeit. Der Kongreß hat 20,000 Pfund Sterling für die Unkosten der Kommission bewilligt.

Letzte Nachrichten.

Leipzig, 15. April. [Orig.-Telegr.] Vor dem Obergerichtshof des Reichsgerichts wurde am 30. April früh 9 Uhr die vom Rechtsanwalt Dr. Hans Blum im gegen seinen Ausschluß aus dem Reichsamtsschande erhobene Berufung verhandelt. Berichterstatter ist Reichsgerichtsrath Wolf, Beisitzer Dr. Kraut.

Wiesbaden, 14. April. Die Nationalliberalen stellen für die Reichstagsverhandlung den Kandidaten Bartling als Kandidaten auf. Derselbe hat die Kandidatur angenommen.

Seidenstoffe
von Eilen & Keussen, Fabrik und Handlung, Crefeld.

Fortlaufend grosse Eingänge aller hervorragenden Neuheiten

Jackets, Kragen,

Costumes, Umhängen, Regenmänteln, Radmänteln, Staubmänteln, Blousen, Morgenröcken, Unterröcken, Knaben- und Mädchen-Confection.



Vorzüge, welche das grösste am hiesigen Platz bestehende Special-Etablissement für Damen- und Kinder-Confection bietet: Reichste Auswahl in allen Gattungen von der einfachsten bis zur hoch-elegantesten Art; Garantie für tadellosten Sitz; solide Stoffe und sauberste Naharbeit; bereitwilligster Umtausch; feste anerkannt billigste Preise.

Geschäftshaus

J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Façon Krimhild.
Damen-Jacket aus grauem oder mod. Fantasiestoff 3 Mark.
Dasselbe aus mod. abgesteppten Nähten 0 M. 75 Pfg., aus feinem mod. Tuch, elegant ausgeführt 11 M. 75 Pfg.

Façon Cancello.
Damen-Jacket aus feinstem Satinrich in allen neuen Saisonfarben, sehr kleidsame, chic Form
Mark 11.50, 13.50.
Dasselbe in hocheleganter Ausführung Mark 18.—, 21.—, 25.—.

Neuheiten in Kinder

- Kleidern,
- Jackets,
- Capes,
- Paletots,
- Joppen,
- Mützen,
- Strümpfen etc.
- Mänteln,
- Joppen,
- Anzügen,
- Pyjacs,
- Joppen,
- Hüten,
- Handschuhen,

empfehlen in außerordentlich großer Auswahl und allen Preislagen
Geschw. Jüdel
 101 Leipziger Straße 101
 Bazar für Kinder-Bedarfsartikel.

1 Treppe. Zum Osterfest! 1 Treppe.

Angebot für Herren-Anzüge in überraschend großer Auswahl.

- Herren-Anzüge, Buckskin, Maß 8.— bis Maß 26.—
- Herren-Anzüge, Cheviot, Maß 8 50 bis Maß 28.—
- Herren-Anzüge, Nouveauté-Stoff, Maß 9 50 bis Maß 33.—
- Herren-Anzüge, Kammgarn, Maß 11 50 bis Maß 37.—

Selbst der bewährteste Geschmack ist bei mir vertreten, und kann sich ein Jeder ohne Kaufzwang davon überzeugen.

Kaufhaus „Germania“

Inh. Carl Lewin,
 Special-Geschäft für fertige Herren- und Knaben-Garderobe,
 Leipziger Strasse 5.

1 Treppe. 1 Treppe.

Reise-Artikel!
 Reisekoffer!
 Handtaschen!
 Reise-
 necessaires!
 Reisertaschen!
 Corriertaschen!
 Waldriemen!
 Hüdenen an Halle!
 Turners, Sports
 und Damen-Gürtel
 empfiehlt in großer Auswahl
 zu soliden Preisen

Albin Hentze,
 24 Schmeerstr. 24.

Hermann Arnhold & Co., Bank-Commandit-Gesellschaft
 Alte Promenade 3. Halle a. S. Alte Promenade 3.
 Wir stellen in unserer, gegen Diebes- und Feuersgefahr gesicherten
Stahlkammer
Schrank-Fächer
 in verschiedenen Grössen, welche unter eigenem Verschluss der Miether stehen, behufs Auf-
 bewahrung von Werthpapieren etc. zur Verfügung des Publikums. Jahresmiete je nach Grösse.
 Kürzere Miethsdauer nach Vereinbarung.
 Wir übernehmen Vermögensverwaltungen, Aufbewahrung und Verwaltung
 von Werthpapieren und die Ausführung von Börsenordres.
Conto-Corrent-, Depositen- und Check-Verkehr.

8 bis 50 Wfr.
 das Paar!
 5 mm bis 8 mm breit.
**Verlobungs-
 Ringe,**
 Stahlgilt, 14 Karat u. 18 Karat.
 empfehle
nur in massiv Gold,
 jedes Stück mit 2 feinsten
 Stempel (333, 585 resp. 750) und
 mit meinem Firmenstempel T.
 versehen, als
Specialität
 und halte alle gäng. Größen
 vorräthig.
F. R. Tittel,
 Juwelen,
 Gold- u. Silberwaaren,
 edle u. unedle Steinerien
en gros & en detail,
 Schmeerstr. 3.

Die beste Feder

Aug. Weddy,
 Leipziger Straße 22.

Fernsprecher **Gustav Moritz** Gr. Steinstr. 71,
 Nr. 143. Martinsberg 15.
 Alleiniger Vertreter der Sektkellerei
Kloss & Foerster, Hoflieferant, Freyburg a. U.,
 der Firma **Reidemester & Ulrichs** in Bremen,
 Bordeauxwein-Grosshandlung,
 der Firma **Joh. Bapt. Sturm, Hoflied., Weingutsbesitzer,**
 Rüdesheim im Rheingau, Johannisberg u. Assmannshausen.
Portweine, Madeira, Sherry, Ungarweine,
Arac, Rum und Cognac in nur feinsten Qualitäten.
Bowlen-Weine von 50 Pfg. à Flasche.

Lejdings, Revolver,
Luftbüchsen, Pistolen etc.,
 größte Auswahl am Platze. In Cal. 5,
 6, 7, 9, 12 mm, sowie Munition dazu
 liefert als langjährige Specialität
 billiger als jede Concurrenz
C. Hübenenthal
 Büchsenmacher,
 einziger praktisch gelehrter
 Fachmann am Platze,
 Halle a. S., Leipziger Straße 86,
 4te. Große Weinhandlungstrasse,
 Grundr. 971.
 Billigste Bezugsquelle
 für
Waffen,
Munitions- u. Jagdartikel,
Angel-Geräthschaften,
Hirschhornwaaren.
 Reparaturen
 sowie
Reinigung
 von Gewehren und Büchsen jeder Art
 werden in meiner Werkstatt unter
 meiner persönlichen Leitung nach ange-
 gebenen Maass sauber und preiswürdig
 bei billiger Berechnung ausgeführt.
Alle Waffen
 Kaufe und nehme in Zahlung an.

Feldbahnen
 mit allem Zubehör
 fertigen und versehen
Orenstein & Koppel
 Fabrik für Feldbahnen und Eisen-
 bahnbau, Waggonbauanstalten,
 Leipzig, Bachhofstraße 9.

Zum Oster-Fest
 empfehle eine reiche Auswahl meiner rühmlichst bekannten Specialitäten, als:
 feinste geriebene Napfkuchen mit Vanilleguss,
 vorzüglich schmeckende Berliner Napfkuchen,
Schlesischen Sträusselkuchen
 Bäcklingsgebäck Sr. Majestät des Kaisers,
 feinsten geriebene Apfelskuchen,
 meinen rühmlichst bekannten vorzüglichsten
Kochkuchen Napfkuchen, Mohl- und Mandelkuchen,
Bisquit, Chocoladen, Vanille- und Makronen-Zwieback,
 sowie andere wohlgeschmeckende Gebäck.
Carl Koch, Herrenstr. 1. Fernsprecher
 531.
 Am 1. Feiertag von früh 5 Uhr an
 feischen Speckkuchen.

Gummi-Stempel-Fabrik
 Nicolaistr. 6.
Alfred Pfautsch, Halle
Größte Auswahl
 von neuen u. gebrauchten Wädeln
 zu billigen Preisen und nur unter
 Waare, als: Wädel, Herren-
 und Damen-Schreibzettel, Filzgaranturen,
 Ponce-Sopha's, Truncan, Spiegel,
 Vertikales, Kleider- u. Tischdecken,
 Goutüren, Socken- und einfache Tische,
 französische Bettdecken mit und ohne
 Matten u. v. m. nur bei
Friedrich Peileke,
 Geilstr. 25.
Schirmfabrik
Fritz Behrens,
 Halle
 Die Expedienten der Halle a. S. Zeitung
 befinden sich
 Gr. Berlin, Neue Promenade 1 und
 Markt 24 (Wagenkammer).
 Witt 4 (Feldstr. 11).

Für den Anzeigenteil verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.